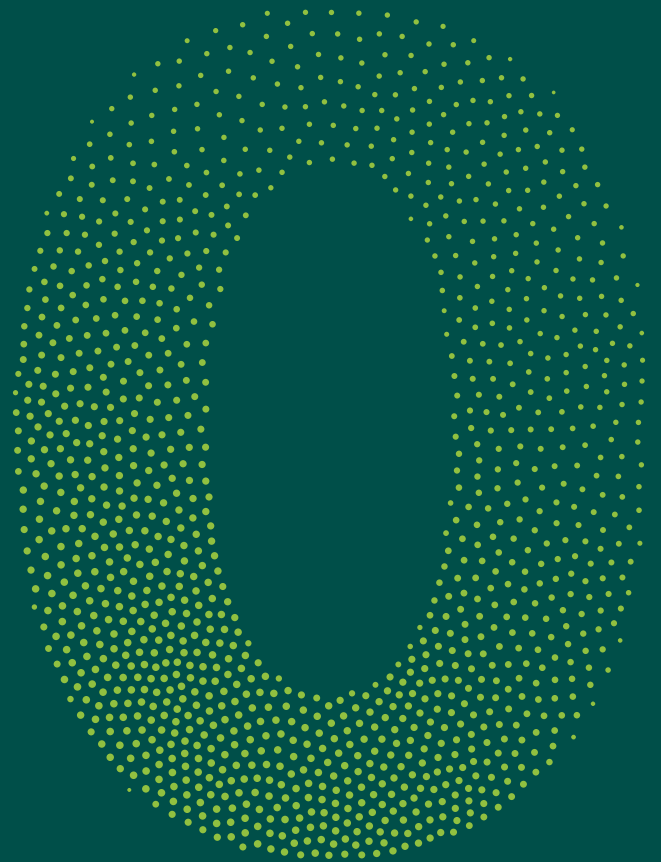


SÄCHSISCHE AUFBAUBANK
NICHTFINANZIELLER BERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025



PER 31. DEZEMBER 2025



Nichtfinanzieller Bericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2025

01
02

1 PRÄAMBEL

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist nach § 340a Abs.1a i.V.m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um einen nichtfinanziellen Bestandteil zu erweitern. Aufgrund der ausschließlich auf nationaler Umsetzung erfolgten Anwendung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Kommission das Wahlrecht zur Erweiterung der Nichtfinanziellen Berichterstattung infolge der Verordnung (EU) 2019/2088 (ESG-Offenlegungsverordnung), des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten im Berichtsjahr nicht ausgeübt. Des Weiteren erfolgt keine Anwendung der Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), da die nationale Umsetzung bis zum 31. Dezember 2025 ausgeblieben ist.

Deshalb gibt die SAB mithilfe des „Nichtfinanziellen Berichtes (NFB)“ einen Überblick über ihr Geschäftsmodell und legt in Übereinstimmung mit § 289c HGB die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung offen.

Die SAB weitet, ergänzend zu den Anforderungen des HGB, ihre Berichterstattung aus und orientiert sich hierbei an dem branchenübergreifenden Transparenzstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Für das Berichtsjahr 2023 und 2024 wurde eine DNK-Erklärung freiwillig abgegeben und über das DNK-Portal veröffentlicht.

Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt die bisherigen Prioritäten in der Nachhaltigkeitsstrategie, behält auch für das Geschäftsjahr 2025 ihre Gültigkeit und ist im Nichtfinanziellen Bericht dargestellt. Des Weiteren werden Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen aufgenommen sowie die Leistung und das Wirken der SAB dargestellt.

2 GESCHÄFTSMODELL DER SAB

Die SAB ist die Förderbank des Freistaates Sachsen (Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts). Ihre Aufgabe ist durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG)“ definiert. Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang sind wesentlich von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Zu ihren Aufgaben gehören die Vergabe von Zuschüssen und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und das Eingehen von Beteiligungen. Kundinnen und Kunden der SAB sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine.

Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht ebenfalls förder- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Die Ziele der SAB sind in der Geschäftsstrategie und, hiervon abgeleitet, in der Risiko-, der Nachhaltigkeits-, der IT- sowie seit 2025 der DOR-Strategie festgehalten. Als Förderbank übernimmt die SAB Verantwortung für die langfristige erfolgreiche Entwicklung und Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im Freistaat Sachsen.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB vorrangig in den nachfolgenden fünf Förderbereichen tätig:

- **Wohnungsbau**, insbesondere Soziale Wohnraumförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung,
- **Wirtschaft**, insbesondere Mittelstandsförderung, Gründungs-, Technologie- und Innovationsfinanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital,
- **Infrastruktur und Kommunales**, insbesondere Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete,
- **Umwelt- und Landwirtschaft**, insbesondere Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums als auch
- **Bildung und Soziales**, insbesondere Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Aktuell unterstützt die SAB in den Förderbereichen überwiegend durch das Angebot von Zuschussprogrammen, welche von den sächsischen Staatsministerien in Auftrag gegeben werden. Dies umfasst circa drei Viertel des Fördervolumens im Geschäftsjahr 2025. Das Kreditgeschäft der Förderbank ist demzufolge das zweitstärkste Geschäftsfeld. Eine untergeordnete Rolle nimmt das Beteiligungsgeschäft ein. Zukünftig wird das Kreditgeschäft, aber auch das Beteiligungsgeschäft, mit Blick auf geringere Haushaltsmittel in den Fokus rücken. Das hat zur Folge, dass das Kreditgeschäft in mittelfristiger Perspektive stark wachsen soll.

Die SAB ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit an nachhaltigen Gesichtspunkten auszurichten. Nachhaltigkeit ist daher mit einem eigenständigen Strategiedokument zentral im Strategieprozess der SAB verankert. Sie bildet einen Bestandteil der Unternehmenskultur und stellt

einen gestaltenden Rahmen des Transformationsprozesses der Bank dar. Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit.

3 NACHHALTIGKEIT IN DER SAB

Die deutsche Bundesregierung hat sich zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 verpflichtet. Auch der Freistaat Sachsen verfolgt mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Als Förderbank des Freistaates wird ein wichtiger Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft geleistet und die diesbezüglich gesetzten Ziele der sächsischen Staatsregierung unterstützt. Die SAB hat ein nachhaltigkeitsbezogenes Selbstverständnis entwickelt. Die nachfolgende Grafik zeigt dabei die Schwerpunkte der SAB auf und wie diese auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen einzahlen.

Verknüpfung der SAB-Nachhaltigkeitsstrategie mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen

Handlungsfelder Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen	Handlungsfelder SAB					
	Wirkungsstarke Finanzierung und Förderung	Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit	Regulatorische Anforderungen	Angebote zur Nachhaltigkeit für das Personal	Umwelt- und CO ₂ -Emissionsmanagement im Betrieb	Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement
Bildung und Wissenschaft	X					
Öffentliche Finanzen	X		X			X
Energie und Klima	X	X	X		X	
Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz	X		X			
Städte und Ländlicher Raum					X	
Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte	X			X		X
Gesundheit und Lebensqualität				X		
Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit				X		
Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit						X

Im Ergebnis sind die Bestrebungen der SAB hinsichtlich Nachhaltigkeit konform zu den Handlungsfeldern des Freistaates Sachsen. Umgekehrt zahlen die Ambitionen der SAB auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsens ein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der SAB wurde für das Jahr 2025 fortgeschrieben und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. Das nachhaltige Engagement der SAB wird immer stärker in die geschäftsstrategische Ausrichtung integriert.

3.1 NACHHALTIGKEITSBEZOGENES SELBSTVERSTÄNDNIS DER SAB

Das Selbstverständnis der SAB ist: „Wir geben Ideen Kraft – für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen“. Es dient der internen und externen Vermittlung des unverwechselbaren Unternehmenszwecks der SAB. Aus diesem Selbstverständnis geht, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden und erwarteten externen und internen Einflussfaktoren, das Zukunftsbild als langfristige Unternehmensvision der SAB hervor. Die SAB konkretisiert ihr nachhaltigkeitsbezogenes Selbstverständnis im Nachhaltigkeitsleitbild.

Die Basis für das nachhaltigkeitsbezogene Selbstverständnis bilden die relevanten externen Einflussfaktoren sowie die methodische Herangehensweise der Wesentlichkeitsanalyse. Dabei sind sowohl jene Aspekte identifiziert, auf die die SAB mit ihren Aktivitäten einen Einfluss nimmt, als auch solche Aspekte, die auf die SAB einwirken (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Analysiert wurden die positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette (inklusive Krediten, Zuschüssen, Beteiligungen, Bürgschaften und Treuhand im nachgelagerten Teil der Kette) hinweg, wobei auch die Bedürfnisse der relevanten Stakeholder adressiert wurden.

Die Wesentlichkeit ist gegeben, wenn eine der Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ oder „finanzielle Wesentlichkeit“ erfüllt ist. Die doppelte Wesentlichkeit ergibt sich, wenn beide Dimensionen erfüllt sind.

Als Stakeholder der SAB werden alle Personen, Gruppen oder Institutionen bezeichnet, die von den Aktivitäten direkt oder indirekt betroffen sind oder die ein Interesse an diesen Aktivitäten haben. Die Perspektive der externen Stakeholder

wurde durch interne Fachexperten eingenommen, die in ihrem Tätigkeitsgebiet Kontakt zur jeweiligen Gruppe haben.

Die Bewertung der Wesentlichkeit orientiert sich an den themenspezifischen Standards der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und betrachtet die Geschäftstätigkeit (Portfolio) wie auch den Bankbetrieb. Die themenspezifischen Standards sind in bis zu drei Ebenen mit weiteren Unterthemen strukturiert. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgte auf der 2. Ebene, wobei grundsätzlich alle Unterthemen hinterfragt wurden. Ein besonderer Fokus lag auf den Bewertungen nahe der Wesentlichkeitsgrenze. Durch den Prozess der Stakeholdereinbindung wurden die Themen Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Abfälle und Betroffene Gemeinschaften im Portfolio zusätzlich als wesentlich eingestuft.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dargestellt. „Wirkung“ beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkung (Inside-out), wohingegen „Doppelt“ zusätzlich die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in) umfasst.

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

ESRS	Thema	Wesentlichkeit	
		Portfolio	Bankbetrieb
E1	Klimawandel	Doppelt	Doppelt
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Wirkung	-
E5	Kreislaufwirtschaft	Wirkung	-
S1	Eigene Belegschaft	-	Doppelt
S3	Betroffene Gemeinschaften	Doppelt	-
G1	Unternehmenspolitik	-	Doppelt

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse entsprechen dem typischen Bild eines Finanzinstituts und spiegeln dabei die Spezifika der SAB als Förderbank wider. Die Rollen der SAB in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die bisherige Gruppierung zu Oberkategorien und eine systematische Klassifizierung der Einzelthemen können bestätigt werden. Die bestehenden Handlungsfelder besitzen uneingeschränkte Aktualität.

Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Gleichwohl ist die Betrachtung der Risiken infolge der steigenden Gefahren aus bspw. klimatischen Änderungen wiederkehrend durchzuführen, wodurch Anpassungen entstehen können.

3.2 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Nachhaltigkeitsstrategie der SAB unterstützt die Ziele der sächsischen Staatsregierung. Sie untermauert die Bestrebungen als Förderbank des Freistaates Sachsen, einen wichtigen Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten und ist dezidiertes Bekenntnis, die Geschäftstätigkeit verstärkt in nachhaltiger Weise an ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten auszurichten. Im Zukunftsbild der SAB ist die Unterstützung u. a. der nachhaltigen Transformation in Sachsen als übergeordnetes strategisches Ziel der Unternehmenstätigkeit der SAB festgelegt.

Mit der Etablierung des Nachhaltigkeitsmanagements geht eine strategische Weiterentwicklung und Manifestierung in der Organisation einher. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte im Stab „Strategie und Innovation“ verantwortet die Steuerung der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der SAB; die operative Umsetzung ist in die Organisation integriert und erfolgt in den jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten der SAB. Etablierte ESG-Multiplikatoren stellen zudem eine bankweite Partizipation

sicher. Das Nachhaltigkeitskomitee, das aus dem Vorstand und der folgenden Managementebene besteht, unterstützt die Entscheidungsfindung bei nachhaltigkeitspezifischen Themen mit bankweiter Tragweite als beratendes Gremium. Der Vorstand der SAB trägt im Ergebnis die Gesamtverantwortung. Die organisatorische Einbettung unterstreicht die fortschreitende Integration der Nachhaltigkeit in der SAB.

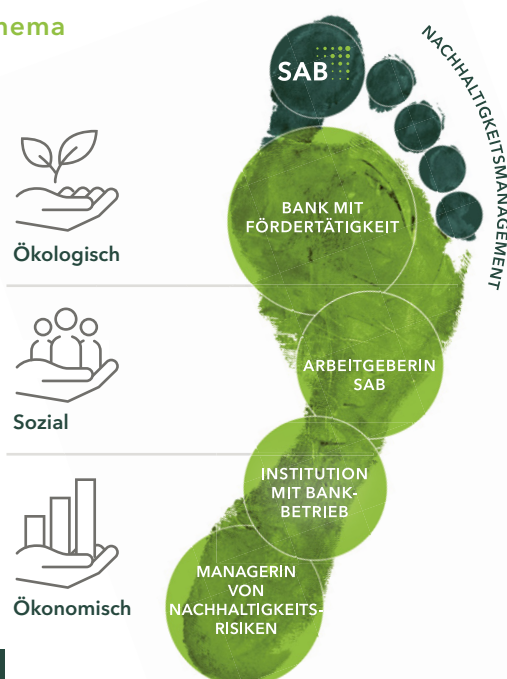
Die 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat die bestehenden Handlungsfelder für die SAB bestätigt. Diese Handlungsfelder werden mit Zielen und konkreten Maßnahmen zu einem jährlich nachzuhaltenden Umsetzungsplan zusammengeführt, wodurch ein aktives und planmäßiges Nachhaltigkeitsmanagement ermöglicht wird.

Es sind sechs Handlungsfelder für die SAB identifiziert:

- drei mit dem Fokus auf „Sustainable Finance“
- zwei mit dem Fokus auf die „Institution SAB“
- eines mit dem Fokus auf das Querschnittsthema „Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement“.

Handlungsfelder der SAB-Nachhaltigkeitsstrategie

Fünf Handlungsfelder und ein Querschnittsthema



Die Nachhaltigkeitsstrategie der SAB beinhaltet die folgenden sechs Handlungsfelder:

- 1. Wirkungsstarke Finanzierung und Förderung** (wesentliche Aspekte: Klimawandel, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft sowie betroffene Gemeinschaften): Die nachhaltigkeitsbezogenen Wirkungen der von Seiten der SAB umgesetzten Förderprogramme werden in einem Handlungsfeld zunehmend in die Entwicklung neuer Finanzierungsprogramme integriert; dies beinhaltet das Mapping zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, die Wirkungsmessung und den dadurch um Nachhaltigkeitsaspekte erweiterten Dialog mit den Ressorts im Rahmen der Programmentwicklung.
- 2. Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit** (wesentlicher Aspekt: Klimawandel):

Der Klimawandel stellt eine der größten Gefahren der globalen menschlichen Entwicklung dar und erfordert zum Zwecke der Risikoreduktion die weltweite Senkung von Treibhausgasemissionen. Das Handlungsfeld geht auf die Erhebung von Emissionen in der Geschäftstätigkeit im Kreditbereich ein. Die relevanten, vergleichsweise niedrigen, Emissionen des Bankbetriebes werden im Handlungsfeld Umwelt- und CO₂-Emissionsmanagement ergänzt.

- 3. Regulatorische Anforderungen** (wesentlicher Aspekt: Unternehmenspolitik): Die Betrachtung der mit ihrer Geschäftstätigkeit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisiken bildet ein weiteres Handlungsfeld für die Nachhaltigkeitsorientierung der SAB. Dabei sollen die physischen und transitorischen Risikotreiber hinsichtlich des Klimawandels identifiziert und in die Risikobewertung integriert werden.

- 4. Angebote zur Nachhaltigkeit für das Personal** (wesentlicher Aspekt: Eigene Belegschaft): In diesem Handlungsfeld werden wechselseitige Impulse zwischen der Nachhaltigkeits- und der Personalstrategie der SAB betrachtet. Dabei soll insbesondere das Angebot zur Nachhaltigkeit für die Mitarbeitenden ausgebaut und das Mitwirken der Belegschaft ausgeweitet werden.
- 5. Umwelt- und CO₂-Emissionsmanagement im Betrieb** (wesentlicher Aspekt: Klimawandel): Die SAB wird als Handlungsfeld die Grundlagen für ein zentrales professionelles Umwelt- und Ressourcenmanagement schaffen und integriert darüber hinaus die Klimaneutralität des SAB-Bankbetriebes (CO₂-Emissionsmanagement) in die Institution. Mit einer eindeutigen Verantwortlichkeit werden jährlich Verbrauchsdaten transparent gemessen und Verbesserungspotenziale definiert.
- 6. Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement** (wesentliche Aspekte: Betroffene Gemeinschaften und Unternehmenspolitik): Dieses Handlungsfeld beinhaltet die Definition von Schlüsselindikatoren, die institutionelle Verstärkung für das Setzen von Zielen, die Zuordnung von Verantwortung sowie die Berichterstattung zur Entwicklung der SAB als nachhaltiges Landesförderinstitut. Das Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement der SAB setzt dabei strategische Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und koordiniert die Aktivitäten innerhalb der Organisation.

Mit der zunehmenden Operationalisierung geht auch die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten in das bestehende Regelwerk sowie vorhandene Prozesse einher. So wird das Handlungsfeld 4 „Angebote zur Nachhaltigkeit für das Personal“ im Ergebnis des jährlich durchgeführten Strategieprozess in die Geschäftsstrategie integriert und in der kommenden Berichterstattung entsprechend abgebildet.

3.3 UMSETZUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein detaillierter Umsetzungsplan mit konkreten Zielen. Dieser Plan umfasst sechs Handlungsfelder, die jeweils mit langfristigen Ambitionen verbunden sind. Um diese Ambitionen schrittweise zu erreichen, werden jährlich spezifische Ziele und Maßnahmen definiert, die auf das jeweilige Berichtsjahr ausgerichtet sind. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Folgenden für jedes Handlungsfeld dargestellt.

Handlungsfeld: Wirkungsstarke Finanzierung und Förderung Langfristige Ambition

Die SAB ist eine wirkungsorientierte Förderbank, welche die sozioökonomischen und ökologischen Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit kennt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Wirksamkeit fördert.

Jahresziel 2025

- Veröffentlichung der erforderlichen Informationen für ein ESG-Rating
- Darstellung des Förderangebots für die nachhaltige Transformation je Kundengruppe auf der SAB-Website

Durchgeführte Maßnahmen 2025

- Notwendige Informationen für ein mögliches ESG-Rating der SAB wurden erhoben und veröffentlicht. Dazu gehört das Ableiten von Handlungsbedarfen aus der GAP-Analyse, die Veröffentlichung des DNK für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Überarbeitung der Nachhaltigkeits-Internetseite.
- Beim Update der Nachhaltigkeitsseite des Internetangebots der SAB wurde ebenso das Förderangebote nach Kundengruppen für die Transformation dargestellt.
- Die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für das Kreditgeschäft innerhalb eines Rahmenwerks wurde abgeschlossen. Die Umsetzung umfasst weitgehende Abstimmungen mit Stakeholdern und ist für 2026 geplant.

Die Maßnahmen und Jahresziele konnten erreicht werden.

Handlungsfeld: Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit

Langfristige Ambition

Die SAB strebt bis 2045 eine klimaneutrale Geschäftstätigkeit an.

Jahresziel 2025

- Berichten der finanzierten Emissionen aus dem bilanzierten Kredit- und Anlagegeschäft an das Nachhaltigkeitskomitee
- Erstellung von Transitionsplänen für den finanzierten Immobilien- sowie Energiesektor

Durchgeführte Maßnahmen 2025

- Der Ausweis der finanzierten Emissionen aus dem Kredit- und Anlagegeschäft wurde abgeschlossen. Die finanzierten Emissionen werden intern und extern berichtet.
- Das Positionspapier zur Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit für die finanzierten Kernsektoren wurde inkl. eines Transitionsplans für den Immobiliensektor entworfen und soll in 2026 beschlossen werden.

Die Maßnahmen und Jahresziele konnten erreicht werden.

Handlungsfeld: Regulatorische Anforderungen

Langfristige Ambition

Wesentliche Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken werden in der Geschäftstätigkeit bei Bewertung des Kreditrisikos berücksichtigt und berichtet.

Jahresziel 2025

- Erstellung eines Power-BI-Reports über die Betroffenheit zu ESG-Risiken des Kreditgeschäfts
- Implementierung von ESG-Investment-Guidelines für das Anlagegeschäft

Durchgeführte Maßnahmen 2025

- Die Entwicklung einer Szenarioanalyse zur standortspezifischen Klimarisikomodellierung wurde erfolgreich durchgeführt.
- Der S-ESG-Branchenscore im Kreditbestands- und Kreditneugeschäft wurde umfassend ausgewertet. Damit verbunden ist eine Anpassung der Kredithandbücher, der Ratingbücher oder die Veröffentlichung eines optimierten ESG-Fragebogen.
- Zur Maßnahme der Entwicklung eines ESG-Frameworks für neue Investitionen im Anlagegeschäft wurde ein entsprechendes Rahmenwerk erstellt. Die finale Implementierung ist für Anfang 2026 avisiert.

Die Maßnahmen der Szenarioanalyse und der Erweiterung der Vorgaben zur Anwendung des ESG-Scores konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Jahresziel zur Erstellung eines Power-BI-Reports über die Betroffenheit zu ESG-Risiken des Kreditgeschäfts verzögert sich infolge von Engpässen bei technischen Ressourcen.

Das ESG-Framework im Anlagegeschäft wurde konzipiert, die finale Integration und damit auch der Abschluss des zugehörigen Jahresziels verzögern sich jedoch. Die Umsetzung ist für das erste Quartal 2026 geplant.

Handlungsfeld: Angebote zur Nachhaltigkeit für das Personal

Langfristige Ambition

Die SAB ist bei dem Angebot von Leistungen mit Nachhaltigkeitsbezug auf Augenhöhe mit vergleichbaren Organisationen, steht in einem Dialog mit ihren Mitarbeitenden und vermittelt aktiv die Sinnhaftigkeit ihrer Geschäftstätigkeit.

Jahresziel 2025

- Angebotserweiterung zur klimafreundlichen Mobilität sowie Nachhaltigkeit

Durchgeführte Maßnahmen 2025

- Das Weiterbildungsmodul „Nachhaltigkeit in der SAB“ wurde erstellt und steht den Mitarbeitenden als freiwilliges Modul zur Verfügung. So konnte die Maßnahme der Einführung einer Weiterbildung mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden abgeschlossen werden.
- Durch das Angebot von mehreren Informationsveranstaltungen im Zuge der Dienstreitleasingeinführung wurde die Maßnahme zum „Angebot einer Veranstaltung zur Nachhaltigkeit für Mitarbeitende“ abgeschlossen.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der oben genannten Maßnahmen kann das Jahresziel der Angebotserweiterung zur klimafreundlichen Mobilität sowie Nachhaltigkeit erreicht werden.

Die Maßnahme zur Vorstellung des Nachhaltigkeitsmanagements während des „Welcome-Days“ für neue Mitarbeitende wurde infolge einer erneuten Bewertung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und erwünschten Wirkung nicht weiterverfolgt. Die Maßnahme ist dabei kein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie 2025, sondern resultiert aus der Nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024.

Handlungsfeld: Umwelt- und CO₂-Emissionsmanagement im Betrieb Langfristige Ambition

Die SAB steuert aktiv ihre Verbräuche, reduziert diese bestmöglich und strebt eine Klimaneutralität ab 2030 im Bankbetrieb an.

Jahresziel 2025

- Senkung der Emissionen im Bankbetrieb um 20% gegenüber dem Basisjahr 2021
- Umsetzung der Anforderungen infolge des Energieeffizienzgesetzes
- Integration und Anwendung von nachhaltigen Beschaffungsgrundsätzen im Prozess

Durchgeführte Maßnahmen 2025

- Die Aktualisierung der Vereinbarung von Dienstreisen konnte durch eine Anpassung

und die Sensibilisierung durch eine umfangreiche Kommunikation in der SAB umgesetzt werden.

- Zur Erfüllung der Maßnahme der „Etablierung eines Energiemanagementsystems mit einem/-r zuständigen Energiemanager/-in“ wurde ein Energiemanager etabliert.

Die Maßnahme zur Aktualisierung der Vereinbarung für Dienstreisen wurde erfolgreich umgesetzt. Trotz dieser Maßnahme konnte das Jahresziel, die Treibhausgasemissionen im Bankbetrieb um 20% gegenüber dem Basisjahr zu senken, nicht erreicht werden. Es wurde eine Reduktion von 9% erreicht. Die Maßnahme zur Einführung eines Energiemanagementsystems inkl. Zertifizierung ist bis zum 30. Juni 2026 geplant. So verzögert sich das Jahresziel zur Umsetzung der Anforderungen infolge des Energieeffizienzgesetzes.

Bei der Definition von nachhaltigen Beschaffungsgrundsätzen wurde eine Entwurfsfassung abgestimmt, die in 2026 final implementiert werden soll.

Die Maßnahme zur Verankerung der Erhebung von CO₂-Emissionen im Bankbetrieb in der schriftlich fixierten Ordnung resultiert aus dem NFB für das Geschäftsjahr 2024. Das Reporting von CO₂-Emissionen im Bankbetrieb erfolgt fortlaufend. Die Maßnahme zur schriftlichen Verankerung in einer SFO wird nach erneuter Prüfung nicht weiterverfolgt. Im Gegensatz dazu konnte die Maßnahme aus dem NFB 2024 zur Sensibilisierung für nicht mehr benötigten Daten durch Intranetkommunikation erfolgreich umgesetzt werden.

Handlungsfeld: Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement Langfristige Ambition

Die SAB hat ein professionelles Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement inklusive Zielen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Berichterstattung.

Jahresziel 2025

- Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts nach dem DNK für das Geschäftsjahr 2024
- Messung der Weiterentwicklung zur Nachhaltigkeit anhand gesetzter Indikatoren
- Beteiligung der SAB an Formaten zur nachhaltigen Transformation in Sachsen

Durchgeführte Maßnahmen 2025

- Der Ausbau der extern verknüpften Informationen zur Nachhaltigkeit auf der SAB-Website wurde durch die Websiteaktualisierung abgeschlossen.
- Indikatorenwerte aus den einzelnen Handlungsfeldern konnten zur Herstellung einer Messbarkeit quantifiziert werden und wurden selektiv in das Beobachtungset der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.
- Die Maßnahme zum Angebot bzw. Unterstützung von Veranstaltungen zur Transformation in Sachsen wurde umgesetzt. So wurden Kooperationen mit dem Ostdeutschen Energieforum, dem Sustainable Finance Forum sowie der KOWID-Tagung fortgeschrieben bzw. initiiert.

Die Maßnahmen und Jahresziele konnten erreicht werden.

4 AUSSENWIRKUNG DURCH PRODUKTE UND BETEILIGUNGEN DER SAB**4.1 FÖRDERGESCHÄFT**

Durch die im FöfdbankG und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der SAB insbesondere in der Vergabe von Förderung in Form von Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften sowie im Eingehen von Beteiligungen. Die SAB ist zuständig, den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung der öffentlichen Förderaufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies, wie in § 2 FöfdbankG festgelegt, die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Förderinstrumente des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

werden unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Innovation, Energie und Klima angeboten.

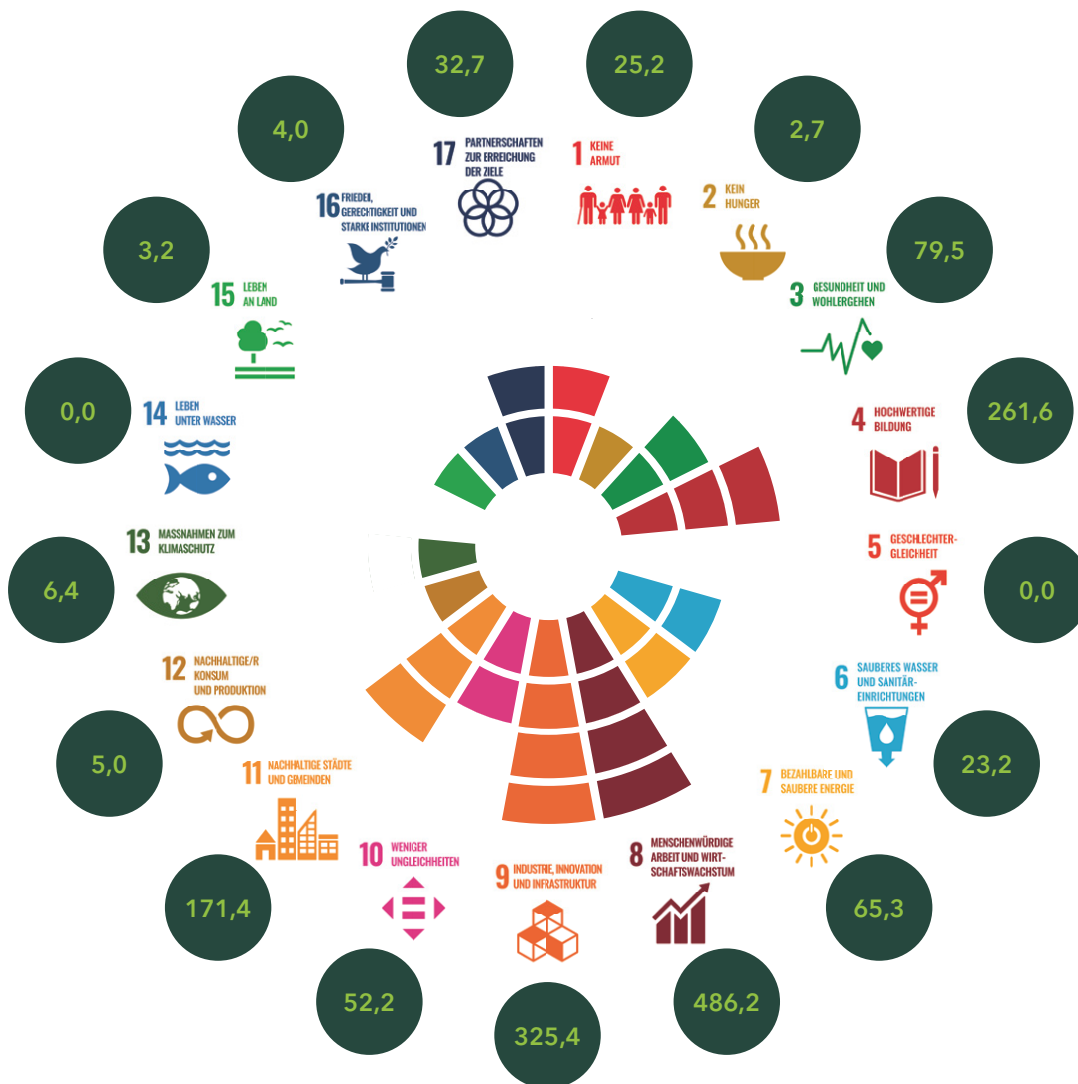
Ein Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie ist die „Wirksame Finanzierung und Förderung“. Mit der Zuordnung der Programme zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wird der Beitrag der Förderung zu den SDGs sichtbar. Die SDG-Systematik wurde bewusst für die Darstellung der Nachhaltigkeitswirkung gewählt, denn sie folgt der nationalen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland und entspricht dem Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen.

Datengrundlage für die Zuordnung stellt das im Geschäftsjahr 2025 neu bewilligte Fördergeschäft in Höhe von 2,56 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,47 Mrd. EUR) dar. Es erfolgt ein separater Ausweis der Ergebnisse für das Kredit- sowie Zuschussneugeschäft. Bürgschaften und Beteiligungen wurden bei der Zuordnung nicht berücksichtigt. Die Einordnung der Zuschussprogramme, die im Auftrag des Freistaates Sachsen ausgereicht werden, spiegelt die breite Vielfalt der Förderlandschaft wider. Entsprechend der angewandten Methodik kann eine Mehrfachzuordnung erfolgen, sofern die Fördergegenstände dies zulassen. Die Zuordnung erfolgt nach einem standardisierten Verfahren, bei dem die Förderaktivität von jedem Programm über Programmbeschreibungen im Kreditgeschäft und die Richtlinien im Zuschussgeschäft, insbesondere Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung, identifiziert wird. Dieser Systematik entsprechend kann jeder EUR-Förderungsbeitrag bis zu zwei SDGs vollständig gutgeschrieben und nicht geteilt werden. Dieser Ansatz wurde gewählt, um den gleichzeitigen Beitrag zu den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie zu verdeutlichen.

Der SAB-Beitrag zur Erreichung der SDGs für das Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

ZUORDNUNG DES NEUGESCHÄFTES ZU DEN SDGS - FÖRDERVOLUMEN ZUSCHUSS UND KREDIT IN MIO. EUR

Zuschuss



Kredit



Grundsätzlich ist der Beitrag zu den SDGs gegenüber dem Vorjahr in fast allen Bereichen gesunken. Die Gründe für diesen Rückgang sind vielfältig. Zum einen wurde der sächsische Haushalt für die Jahre 2025/2026 im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig spät verabschiedet. Dies machte einen temporären Antragsstopp für einige Programme erforderlich, wodurch in bestimmten Monaten keine Anträge gestellt werden konnten – beispielsweise bei der Richtlinie zum Regionalen Wachstum (zugeordnet zu SDG 8). Zum anderen ist eine allgemeine Zurückhaltung innerhalb der Wirtschaft spürbar. Investitionsprojekte werden verschoben oder gänzlich aufgegeben, was dazu führt, dass Fördermittel nicht beantragt oder Darlehen nicht aufgenommen werden. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Beiträge zu den SDGs.

4.2 BETEILIGUNGEN

Die Tochterunternehmen der SAB unterstützen ebenfalls die nachhaltige Transformation in Sachsen. Konkret bietet die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH Unterstützungsangebote zur Energiewende für verschiedene Zielgruppen an, die sich an die jeweiligen Kundenbedarfe richten. Für Kommunen stehen unter anderem die Servicestelle Kommunale Wärmeplanung und das Kommunale Energiemanagement-System Kom. EMS zur Verfügung, welches ein standardisiertes Verfahren zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements ermöglicht. Zudem betreut die SAENA das Netzwerk der Klimaschutzmanager in Sachsen und unterstützt bei konkreten Themen, wie Treibhausgasbilanzierung und Beratung zur zukunftsfähigen Mobilität. Für Unternehmen wird der Sächsische Gewerbeenergiepass als Zertifikat des Freistaates Sachsen durch die SAENA gemanagt. Unterstützung bietet das Unternehmen zudem in den Bereichen der langfristigen Klimaneutralität von Unternehmen und Kommunen sowie bei Fragen rund um den Ausbau und die Eigennutzung erneuerbarer Energien. Für den Bereich Energie und Klimaschutz ist die SAENA als Tochter der SAB somit eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen im Freistaat Sachsen.

Des Weiteren entwickelt die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) gemeinsam mit den vom Kohleausstieg betroffenen Landkreisen und Kommunen Projekte, die den Strukturwandel positiv beeinflussen. Seit Inkrafttreten des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) im Jahr 2020 sind im Freistaat Sachsen eine Vielzahl von Strukturwandelprojekten im Lausitzer- sowie im Mitteldeutschen Revier auf den Weg gebracht worden.

Ein starker konzernunabhängiger Mittelstand ist wichtig für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Sachsen. Die Sächsische Beteiligungsgesellschaft GmbH (SBG), als Tochterunternehmen der SAB, finanziert Wachstum, Neuausrichtung, Nachfolge und Innovation mit dem Ziel, nachhaltige wirtschaftliche Erfolge bei den Beteiligungsgesellschaften zu erreichen.

5 UMWELTBELANGE

Neben der Finanzierung und Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kundinnen und Kunden ist das eigene ökologische Handeln ein zentrales Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mitgliedschaft im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) dienen zum einem dem Wissenstransfer. Zum anderen bestärken sie das Bekenntnis der SAB zu einer umweltfreundlichen und an Nachhaltigkeit orientierten Wirtschaftsweise.

Die SAB unterhält in ihrer Dienstwagenflotte ausschließlich Elektro- und Hybridfahrzeuge. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 befanden sich 23 Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb und ein Hybridfahrzeug im Fuhrpark der SAB. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten an beiden Standorten E-Bikes zur Bewältigung kurzer Strecken zur Verfügung.

An allen Standorten sind die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes gegeben. Beschäftigten wird die kostenlose Nutzung der Ladestationen angeboten. Die Angebote für die Mitarbeitenden zur individuellen nachhaltigen Mobilität werden ergänzt durch Lademöglichkeiten für E-Bikes und Fahrradreparaturstationen.

Die SAB stellt ihren Mitarbeitenden ein Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung. Das Angebot nehmen 562 (Vorjahr: 573) Beschäftigte in Anspruch, dies entspricht circa 50 % der Belegschaft. Weiterhin werden die Bahncard 25 und 50 zur Verfügung gestellt, wenn von einer Wirtschaftlichkeit in der betrieblichen Nutzung auszugehen ist.

Die Firma Klüh Catering GmbH als Betreiber der Betriebskantinen der SAB verfügt u. a. über das Zertifikat EN ISO 14001:2015 für ein Umweltmanagementsystem. In der Mitarbeitenden-Versorgung wird an Bankarbeitstagen mindestens ein vegetarisches Gericht angeboten. Des Weiteren werden Produkte zu einem Anteil aus regionalem Anbau bezogen sowie auf die Verwendung saisonaler Produkte geachtet. Für den Standort Leipzig wurden das Angebot von unverkauften Lebensmitteln durch den Anbieter „Too Good To Go“ fortgesetzt.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in Beschaffungsvorgänge ab einem Auftragswert von 50 TEUR eingebunden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen.

5.1 RESSOURCENMANAGEMENT

Mit der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit geht ein verantwortlicher und umweltschonender Umgang mit sämtlichen Ressourcen einher. Deshalb setzt die SAB Maßnahmen um, die auf die kontinuierliche Reduktion ihres ökologischen Fußabdruckes hinwirken. Insbesondere bemüht sie sich durch die Verfolgung des Ansatzes „Vermeiden - Vermindern - Kompensieren“ um einen klimaneutralen Bankbetrieb. Die SAB strebt diesen bis 2030 an.

Für den Bankbetrieb an beiden Standorten in Dresden und Leipzig wird Strom aus 100 % erneuerbaren Energien genutzt. Am Standort Dresden wird ergänzend Energie aus der eigenen Photovoltaikanlage bezogen bzw. in das regionale Netz eingespeist. Die Fernwärmeversorgung erfolgt an beiden Standorten durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, welche durch den jeweiligen städtischen Anbieter mit konventionellen Energieträgern betrieben werden. Am Standort

Dresden wird eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage Grundwasser zur Bewässerung der Freianlagen verwendet. Am Standort Leipzig wird mit dem Regenwasserauffangsystem sowie der partiellen Nutzung von Regenwasser die Bepflanzung bewässert.

Die Kooperation des Bienenkollektivs und die damit verbundene Bewirtschaftung eines Insektentowers und eines Bienenstocks wurde auch in 2025 fortgesetzt. Der Tower befindet sich auf dem Gelände des Standorts Leipzig inmitten einer Blühwiese.

5.2 KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

5.2.1 Emissionen im Bankbetrieb und Pendlerverkehr

Über Maßnahmen im Handlungsfeld „Umwelt- und CO₂-Emissionsmanagement im Betrieb“ wird im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements dem Ausstoß klimarelevanter Emissionen entgegengewirkt. Angestrebt ist eine Klimaneutralität des SAB-Bankbetriebes bis 2030.

Mit der Erstellung einer CO₂-Bilanzierung erfolgt die transparente Erfassung von Emissionsdaten, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Da gemäß Kyoto-Protokoll im Rahmen von Treibhausgas-Berichterstattungen neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) weitere klimarelevante Treibhausgase berücksichtigt werden, erfolgt ein Ausweis in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Für die Bilanzierung wird das branchenübliche Tool des VfU verwendet.

Das Basisjahr der Emissionsbilanzierung ist 2021 und es werden die folgenden Emissionsquellen der SAB erfasst. Verbrauchswerte von Tochterunternehmen sind nicht berücksichtigt.

- Stromverbrauch in den Gebäuden und durch die Nutzung der Rechenzentren
- Wärme- und Wasserverbrauch in den Gebäuden
- Energieverbrauch durch die Arbeit im Home-Office
- Dienstreisen über den Bahn-, Fahrzeug- und Flugzeugverkehr

- Fahrleistung der Fahrzeuge im Fuhrpark und der personenbezogenen Fahrzeuge
- Fahrleistung der wesentlichen Dienstleister (bspw. Papiervernichtung, Aktentransport sowie Postverkehr zwischen den Standorten)
- Papierverbrauch durch die Bürotätigkeiten und durch Werbemittel
- Abfallaufkommen und Verluste bei Kühl- sowie Löschmitteln

Emissionen im Bankbetrieb der SAB (Scopes 1 - 3) in Tonnen CO₂e

Emissionen in t CO ₂ e	2021	2023	2024	2025
Scope 1	76,5	158,9	100,4	44,3
davon Standort Dresden	58,4	98,9	51,8	12,2
davon Standort Leipzig	18,2	60,1	48,6	32,1
Scope 2 (Market Based)	287,9	224,5	231,9	246,2
davon Standort Dresden	194,7	145,8	149,7	155,7
davon Standort Leipzig	93,2	78,8	82,2	90,5
Scope 2 (Location Based)	1.116,1	1.041,1	1.044,0	1.050,4
davon Standort Dresden	592,2	499,1	455,4	468,6
davon Standort Leipzig	523,8	541,9	588,6	581,8
Scope 3	521,2	510,7	530,3	507,4
davon Standort Dresden	395,3	335,4	333,4	308,4
davon Standort Leipzig	125,9	175,3	196,9	199,0
Gesamt (Market Based)	885,5	894,1	862,6	798,0
Gesamt Standort Dresden	648,3	580,1	534,8	476,4
Gesamt Standort Leipzig	237,2	314,1	327,8	321,6
Emissionen pro Mitarbeitenden* Gesamt	0,822	0,796	0,763	0,710
Emissionen pro Mitarbeitenden* Standort Dresden	0,774	0,748	0,772	0,712
Emissionen pro Mitarbeitenden* Standort Leipzig	0,992	0,908	0,752	0,710
geleistet Klimakompensationen	15,7	5,9	5,8	5,7

* Mitarbeitendenanzahl: Angestellte und Leiharbeitnehmer und -innen, ohne Vorstand, ohne BA-Studierende/ Werkstudierende/ Praktikanten/ Trainees, ohne nicht aktive Mitarbeitende, ohne Mitarbeitende aus Chemnitz

Die Reduktion im Scope 1 resultiert aus dem fortschreitenden Wechsel von Fahrzeugen mit hybridem Antrieb in elektrischen Antrieb im Fuhrpark. Im Scope 2 bleiben die Emissionswerte auf dem Vorjahresniveau, da keine deutliche Veränderung im Wärmeenergiebezug festzustellen ist. Die gesunkenen Emissionswerte im Scope 3 sind ebenso auf die zunehmende Elektrifizierung

zurückzuführen. Die Klimakompensationen werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages ausschließlich für den Papierverbrauch und Postversand geleistet.

Neben den Treibhausgasen im Bankbetrieb werden die Emissionen im nicht-beeinflussbaren Pendlerverkehr der Mitarbeitenden (Dienstweg vom Wohn- zum Arbeitsort) separat ermittelt:

Emissionswerte infolge des Pendlerverkehrs

Weitere Scope 3 Emissionen in t CO ₂ e	2021	2023	2024	2025
Pendlerverkehr	907,9	1.228,2	1.067,7	1.166,4

5.2.2 Emissionen im Kredit- und Anlagegeschäft

Finanzierte Emissionen zählen zu den größten indirekten Klimawirkungen von Finanzinstituten und stellen eine zentrale Herausforderung dar. Um den Weg der sächsischen Unternehmen zur Klimaneutralität proaktiv zu begleiten, bilanziert die SAB seit 2024 die Emissionen ihres Kredit-

und Anlagegeschäfts. Die Emissionsbilanzierung der Portfolien orientiert sich dabei am privatwirtschaftlichen Standard des Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF), einer internationalen Initiative zur Messung und Offenlegung von finanzierten Emissionen.

Per 31. Dezember 2025 sind im Kredit- und Anlagegeschäft folgende Assetklassen abgedeckt:

Finanzierte Emissionen der Kredit- und Anlageportfolien

Assetklasse nach PCAF	Exposure (MEUR)	Finanzierte Emissionen Scope 1 + 2 (t CO ₂ e)	Finanzierte Emissionen Scope 3 ¹ (t CO ₂ e/MEUR)	Emissionsintensität (t CO ₂ e/MEUR)	Datenqualität für Scope 1 + 2 (5 = ungenau)
Unternehmenskredite	2.016,6	505.769,8	419.987,5	459,1	3,9
Unternehmensanleihen	1.288,8	6.156,8	148.169,6	119,7	2,1
Hypotheken	2.544,1	88.035,8	18.212,7	41,8	3,6
Staatsanleihen	227,6	37.700,9	-	165,7	1,0
subnationale Gebietskörperschaften	730,2	122.601,0	-	167,9	2,5
Gesamt	6.807,2	757.418,0	584.702,8	197,2	3,2

¹ Die Scope 3-Emissionen der Unternehmensfinanzierungen kann aufgrund statistischer Limitationen aktuell nur die vorgelagerte Lieferkette geschätzt werden. Im Bereich der Hypotheken werden Mieterströme als Scope 3-Emissionen geschätzt.

Der PCAF-Score für die Datenqualität macht die Güte der Schätzungen transparent und reicht von 1 (z. B. berichtete und verifizierte Emissionsdaten finanzierten Unternehmen) bis 5 (z. B. ungenaue Schätzungen auf Basis von Statistiken).² Gegenüber dem Vorjahr wurde die Emissionsbilanzierung auf umsatzbasierte Emissionsfaktoren auf Basis der wissenschaftlichen Datenbank Exiobase umgestellt, um die Portfolioabdeckung auf 100% zu erhöhen.

Die Emissionen im Kreditportfolio werden insbesondere durch Finanzierungen von Energieinfrastruktur beeinflusst. Aufgrund des Fokus der Finanzierung und Förderung der SAB auf kleine und mittlere Unternehmen liegen häufig keine Realdaten vor. Dieser Umstand wird durch die Verwendung von Statistiken auf Sektorebene kompensiert (Datenqualität: 4).

Bei der Kreditvergabe über eine Hausbank fehlt eine direkte Kundenbeziehung zum Endkreditnehmer, was die Emissionsschätzung erschwert. Im Berichtsjahr wurde eine Methodik entwickelt, um auch bei fehlenden Bilanzdaten konservativ Emissionen des Endkreditnehmers auf Basis dessen Branche anzusetzen (Datenqualität: 5). Dies führt zu einer verbesserten Wirkungszuordnung, da im Vorjahr die Emissionen der Hausbank angesetzt wurden.

Die Assetklasse Hypotheken umfasst die Wohnraumfinanzierung der SAB, wobei die Emissionen des Energieverbrauchs der Gebäudenutzung bilanziert werden. Energieeffizienzdaten werden systematisch erfasst (Score 3). Die verfügbaren Realdaten deuten dabei auf eine hohe energetische Qualität des Objektbestands hin. Die Emissionen werden stark vom hohen Fernwärmeversorgungsanteil im Portfolio beeinflusst, sodass die Dekarbonisierung dieses Portfolios maßgeblich von den regionalen Versorgern abhängt. Wenn keine energetischen Informationen vorliegen, werden Referenzwerte aus der PCAF-Gebäudedatenbank auf Basis der Fläche genutzt (Datenqualität: 4), für

Engagements ohne Objektdaten werden Mittelwerte desselben Portfolios unterstellt (Datenqualität: 5). Die ermittelten Emissionsintensitäten werden genutzt, um Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Portfolios abzuleiten.

Der CO₂-Fußabdruck der Anleihen von Staaten wird mittels der territorialen Emissionen exklusive LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) bilanziert, um eine konsistente Vergleichbarkeit der Emissionen zu gewährleisten und methodisch bedingte Volatilitäten durch natürliche Kohlenstoffsinken auszuschließen.

Mittels des neuen PCAF-Standards wurde im Berichtsjahr eine Bilanzierungssystematik für subnationale Gebietskörperschaften entwickelt.³ Dabei werden bei Verfügbarkeit die berichteten Emissionen der Bundesländer bzw. Kommunen angerechnet (Datenqualität: 1 oder 2, in Abhängigkeit zur externen Prüfung der Berichtsdaten). Alternativ werden die Emissionen der Region mittels dem Allokationsfaktor der Bevölkerungsanzahl auf die Kommune heruntergebrochen (Datenqualität: 5).

6 ARBEITNEHMERBELANGE

Ein nachhaltiges Personalmanagement ist für die SAB ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mit der Einbindung von Mitarbeitenden in die Prozesse zur strategischen Weiterentwicklung der SAB ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich. Im Rahmen des Projekts „Sigma“ wurde 2025 eine wesentliche Strukturanpassung innerhalb der SAB umgesetzt. Mit gezielten Kostenstabilisierungs- und -reduktionsmaßnahmen verfolgt die SAB im Rahmen von Sigma den Ansatz der wertorientierten Gesamtkostensteuerung, ohne die Qualität der Förderleistungen oder des Kundenservices zu beeinträchtigen. Die Mitarbeitenden wurden aktiv in das Projekt „Sigma“ durch verschiedene Formate einbezogen, u. a. Lunch & Learn, dem Sigma-Marktplatz sowie einem Change-Team.

² Vorliegend wird bei Berichtsdaten von Unternehmen der Score 2 angesetzt, da aktuell keine Differenzierung bzgl. der externen Prüfung der Berichtsdaten erfolgt.

Die SAB bietet den Beschäftigten ergänzend zu den gesetzlichen Teilzeitregelungen ein Gleitzeitmodell zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. 2025 waren 255 Mitarbeitende (22,7%) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig (Vorjahr: 263; 23,3%). Darüber hinaus besteht eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit sowie zu FlexWork und Flex-Space. Den Mitarbeitenden wurde die technische Ausstattung zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten im Home-Office zur Verfügung gestellt. Gemeinsames Ziel des Vorstandes und des Personalrates ist es, mehr Flexibilität und Freiräume für die Beschäftigten und die SAB zu erreichen und damit sowohl den Bedürfnissen der Beschäftigten als auch denjenigen der SAB im Kontext aktueller und zukünftiger Herausforderungen gerecht zu werden. Das mobile Arbeiten ist Ausdruck einer von Vertrauen und Wertschätzung getragenen Arbeitskultur in der SAB. Etwa 99% der Belegschaft nutzen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und diese wurden mit entsprechender Hardware ausgestattet.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es im Rahmen von Kooperationen an Dresdner und Leipziger Kindertagesstätten jeweils 15 Kinderbetreuungsplätze pro Standort, welche für die Kinder von Beschäftigten der SAB vorgesehen sind. Ein weiteres Instrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Angebot von Teilzeit in Führung. 2,1% (Vorjahr: 4,0%) der Führungskräfte waren 2025 in Teilzeit tätig.

Die SAB hat mit der Gewerkschaft ver.di einen Transformations-Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser schafft mit verschiedenen personalwirtschaftlichen Instrumenten, wie z. B. Altersteilzeit und Qualifizierung, die Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Personalausstattung. Seit dem 01. Januar 2024 werden keine Beschäftigungsverhältnisse auf Basis von Arbeitnehmerüberlassungen in der SAB angeboten.

Für die Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung einzuzahlen. Die SAB unter-

stützt die Vorsorge und bezuschusst die Hälfte des Gesamtversorgungsbeitrags von vier Prozent des versorgungsfähigen Einkommens.

Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen sind im Regelwerk der SAB umfassend verankert. Zur Prüfung und Einhaltung dieser Normen hat die SAB u. a. Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Arbeitssicherheit und der physische und psychische Gesundheitsschutz werden zudem über die betriebliche Sozialberatung und mit externen Kooperationen gefördert.

6.1 QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG

Im Kontext der Einführung einer strategischen Personalplanung und -entwicklung investiert die SAB gezielt in den Aufbau von Know-how der Belegschaft. Das umfangreiche Weiterbildungsangebot deckt neben fachlichen Inhalten auch Formate zum Aufbau von methodischen und persönlichen Kompetenzen ab.

Für die Qualifizierung der Beschäftigten wurden neben fachlichen Themen zielgruppenspezifische Angebote mit Fokus auf überfachliche Skills wie zum Beispiel Selbstverantwortung, Resilienz, Umgang mit Veränderung und Komplexität sowie Zusammenarbeit und Kommunikation ausgeweitet. Darüber hinaus wurden Formate für die Befähigung fachlicher Führungskräfte neu geschaffen. Auch der Umgang mit digitalen Tools und KI nimmt eine wichtige Rolle in den Qualifizierungen ein. Eine Auswertung aller Angebote erfolgt jährlich in einem internen Weiterbildungs-Reporting. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2.659 (Vorjahr: 2.941) Fortbildungstage in Anspruch genommen. 75% (Vorjahr: 78%) der Beschäftigten haben 2025 an mindestens einer Weiterbildung teilgenommen. Abseits der Pflichtschulungen absolvierte jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin im Durchschnitt 3,0 (Vorjahr: 3,2) Weiterbildungstage.

³ PCAF-Klasse Sub-Sovereigns

Die Weiterentwicklung der Führungskultur und des Führungshandelns erfolgt auf Basis des etablierten Leadership-Kompetenzmodells der Bank. Dafür wurden gezielte hierarchieübergreifende Austausch- und Entwicklungsinstrumente eingeführt, die durch externe sowie individuelle Maßnahmen, wie Coaching oder Management-training flankiert werden. Im Jahr 2025 haben 93 Führungskräfte (Vorjahr: 103) entsprechende Entwicklungsangebote genutzt und 745 Weiterbildungstage (Vorjahr: 670) in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2025 sind in der SAB 12 (Vorjahr: 13) Mitarbeitende im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank, Informationstechnologie und Wirtschaftsinformatik tätig. Weitere 16 (Vorjahr: 24) Kolleginnen und Kollegen sind als Werkstudierende in verschiedenen Abteilungen der Bank beschäftigt. Zusätzlich werden im Geschäftsjahr 2025 fünf (Vorjahr: 6) Mitarbeitende bei nebenberuflichen Studiengängen unterstützt. Die SAB beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 vier Trainees (Vorjahr: 5). Zwei Trainees wurde im Berichtsjahr in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

6.2 CHANCENGLEICHHEIT

Zur Förderung der Gleichstellung und zur Steigerung der Diversität hat die SAB Maßnahmen ergriffen. Zur strategischen Weiterentwicklung wurde ein Reporting-System entwickelt, das künftig die Berichterstattung und Steuerung der Maßnahmen unterstützt sowie den Status quo in der Bank systematisch erfasst. Eine Analyse bildet die Grundlage für die Ausarbeitung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beratungen von Einzelpersonen und Teams durchgeführt, um konkrete Anliegen zu adressieren und das Bewusstsein für Diversität und Chancengleichheit zu schärfen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Diversitätsbeauftragten, dem Frauennetzwerk und dem Youth Council der SAB trug dazu bei, die Perspektiven verschiedener Gruppen einzubinden und die Entwicklung einer inklusiven

Unternehmenskultur voranzutreiben. Zusätzlich hat die SAB den Austausch mit anderen Landesförderinstituten, Banken und relevanten Stakeholdern intensiviert, um Best Practices zu teilen und Synergien zu schaffen.

Im Sinne eines nachhaltigen Personalmanagements soll u. a. Diskriminierungsfällen vorgebeugt und die fachliche Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten, beispielsweise durch Hospitation in anderen Organisationseinheiten, erhöht werden. So bestehen in der SAB Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene. Die SAB bekennt sich dazu, eine paritätische Besetzung bei fachlichen und disziplinarischen Führungspositionen anzustreben. Der Anteil an weiblichen Führungskräften liegt bei 44,1% (Vorjahr: 41,4%). Als Bekenntnis der SAB zur Gleichstellung im beruflichen Kontext und der Etablierung einer Kultur der Diversität unterzeichnet die SAB 2024 die Charta der Vielfalt, die für das Geschäftsjahr 2025 fortbestand.

Neue Mitarbeitende absolvieren zu Beginn ihrer Tätigkeit Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). 2025 wurde keine offizielle Beschwerde nach § 13 AGG eingereicht. In der SAB besteht ein Inklusionsteam, in dem der Leiter des Stabsclusters Personal und Kultur, eine Referentin des Stabs Personal als Vertreter des Arbeitgebers, die Schwerbehindertenvertretung, der Personalrat und die betriebliche Sozialberatung als Partnerinnen und Partner zusammenarbeiten. Das Inklusionsteam befasst sich auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung („Inklusionsvereinbarung“) mit allen Fragen der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in die Bank und der gesundheitlichen Prävention für alle Beschäftigten. Zentrales Anliegen ist dabei die Barrierefreiheit der Arbeitsstätten der SAB. Damit sind die Voraussetzungen für eine effektive und auch gelebte Inklusion gegeben. Das Inklusionsteam ist am Beschaffungsprozess beteiligt, wenn neue Software eingeführt wird oder neuartige Arbeitsmittel oder Büroausstattung angeschafft werden sowie bei der Planung von Baumaßnahmen. Neben der Barrierefreiheit der Arbeitsstätten und Arbeitsplätze steht die

Barrierefreiheit neuer Softwarelösungen entsprechend den Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) im Fokus.

Das etablierte Format des „Youth Council“ ermöglicht jungen Mitarbeitenden sich in die Entwicklung der Bank einzubringen und zu vernetzen. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Vorstand dient dazu, Ideen voranzutreiben und Rücksprache zu halten.

Im Jahr 2025 organisierte das Frauennetzwerk der Sächsischen Aufbaubank zudem diverse Veranstaltungen zur Förderung der internen und externen Vernetzung von Frauen. Diese Aktivitäten umfassten unter anderem Finanzcoachings, Informationsabende zu ehrenamtlichem Engagement sowie Veranstaltungen zur Stärkung des Bewusstseins für Gleichberechtigung und spezifische Bedürfnisse in der Arbeitswelt.

7 SOZIALBELANGE (GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT)

Die Auswirkung der SAB auf soziale Belange wird durch das gesellschaftliche Wirken, das wesentlich in ihren Produkten und Dienstleistungen liegt, bestimmt. Die SAB trägt als zentrales Förderinstitut des Freistaates eine Verantwortung, die über die Geschäftstätigkeit hinaus geht.

7.1 ÜBERGEORDNETES ENGAGEMENT

Sie nimmt eine Rolle als Multiplikator und Intermediär von Wissen im regionalen und im überregionalen Bereich ein, insbesondere in den gesetzlich vorgesehenen Förderbereichen. Im Förderbereich Wirtschaft war die SAB vielfältig als Netzwerk- und Gesprächspartner aktiv, u. a. auf dem ersten KI-Kongress „Brains on Silicon“ in Dresden. Als erneuter Sponsor des Ostdeutschen Wirtschaftsforums richtete die SAB einen Workshop zur Finanzierung von Unternehmen in Ostdeutschland aus und vernetzte dafür ostdeutsche Förderbanken, die Europäische Investitionsbank und den Ostdeutschen Bankenverband mit Unternehmen der Region. Darüber hinaus war die SAB erneut ein Organisator des Sustainable Finance Forum in Leipzig – eines der zentralen Formate des Sustainable Finance in Ostdeutsch-

land. Im Bereich Infrastruktur und Kommunales war die SAB erstmals Gastgeber der bundesweiten VKU-Finanzierungskonferenz, der jährlichen Tagung zur Zukunft der Infrastrukturentwicklung und beteiligte sich am Ostdeutschen Energieforum. Bei allen Gelegenheiten setzte sie Impulse für die Weiterentwicklung der Infrastrukturfinanzierung. 2025 war die SAB zudem als kompetenter Beratungspartner für die überall anstehende Verwaltungsmodernisierung gefragt. Neben der Berufung unserer Vorstandsvorsitzenden Frau Dr. Leonhardt in die „Reformkommission zur Stärkung und Entlastung der sächsischen Kommunen“, teilte die Bank ihre Transformationserfahrungen mit vielen Institutionen im Freistaat. In ihrem Engagement für Sachsen setzte die SAB mit dem Sponsoring der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 ein wichtiges Zeichen. Das Projekt „Gründergaragen“ förderte Kreativorte, die für Gründungen, Innovation und Zusammenhalt stehen. Im Leipziger Gemeinwohlparlament trägt die Bank zur Demokratie- und Stadtentwicklung bei.

Die SAB betreibt Sponsoring anhand klar definierter Kriterien und unterstützte 2025 insgesamt 17 Vorhaben mit einem Volumen von 110.606 EUR. Dabei wurde die Systematik der globalen Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. 19% der Sponsoringleistungen konnten keinem SDG zugeordnet werden (Vorjahr: 14%).

Zuordnung der Sponsoringleistungen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung	Anteil an Gesamt-sponsoring
4 - Hochwertige Bildung	4%
5 - Geschlechtergleichheit	1%
7 - Bezahlbare und saubere Energie	9%
8 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit	16%
9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	51%

Seit mehreren Jahren beauftragt die SAB eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Dresden e. V. sowie die Gesellschaft für Auftragsbeschaffung und Vergabe an Werkstätten für behinderte Menschen mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Ferner wird ein Teil der Werbemittel der SAB über die Behindertenwerkstatt WFB - Haslach gGmbH bezogen. Bei der Beschaffung von Werbemitteln wird besonders auf Nachhaltigkeit geachtet. Im Jahr 2025 wurden zudem nicht mehr benötigtes Mobiliar als Sachspenden an gemeinnützige lokale Organisationen geleistet.

Die alljährliche Weihnachtsspendenaktion wurde 2025 erstmals als Gemeinschaftsaktion des Frauennetzwerks und des Youth Council der SAB durchgeführt. Neben den Frauenhäusern in Sachsen wurden auch Kinder- und Jugendwohngruppen sowie ein Tierheim unterstützt. Im Rahmen der Wunschbaum-Aktion konnten insgesamt 250 Wünsche von Frauen, Kindern und Jugendlichen erfüllt werden. Zudem wurden dringend benötigte Sachspenden für das Tierheim gesammelt. Diese gemeinsame Aktion zeigte, wie generationsübergreifendes Engagement in der SAB gelebt wird und einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leistet.

Die durch das Youth Council organisierte „Social Week“ wurde nach der deutlich positiven Resonanz weiter ausgebaut. Über 160 Mitarbeitende haben sich für ein ehrenamtliches Engagement in den 20 zur Verfügung stehenden Organisationen gemeldet und einen Tag bei ausgewählten Projekten und Einrichtungen ausgeholfen. Unter ihnen befanden sich die Tafel Dresden e. V. und das Kinderhospiz Bärenherz in Leipzig.

7.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

Zentral für die SAB ist ein angemessener Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie anderen Stakeholdern. Hierzu stehen verschiedene Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Einmal jährlich erhält der Vorstand im Rahmen des Beschwerdeberichtes eine ausführliche Berichterstattung zu den erfassten Beschwerden. Im Geschäftsjahr 2025 gingen 820 (Vorjahr: 2.027) Beschwerden bei der SAB ein. Diese bezogen sich hauptsächlich auf Termintreue, die Erreichbarkeit, technische Herausforderungen bei der Nutzung des Förderportals sowie auf die inhaltliche Vorgehensweise, die insbesondere mit den Richtlinienvorgaben des Corona-Soforthilfeschusses im Zusammenhang stehen. Die größte Anzahl an Beschwerden entfiel auf die stückzahlintensiven Programme Corona-Zuschussbearbeitung (43%), Aufstiegs-BAföG (27%) und Reparaturbonus (13%). Im Verhältnis zu den Antragseingängen bzw. durchgeführten Rückmeldeverfahren liegt der relative Anteil der Beschwerden in den genannten Programmen jeweils unter 3%.

Zur Klärung der Beschwerdeanliegen und zur Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit werden die Sachverhalte individuell und in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen bearbeitet. Die Beschwerdeführer werden kontaktiert und über die Ergebnisse der Bearbeitung informiert. Ziel ist es, die vollständige Zufriedenheit der Beschwerdeführer zu erreichen, indem die Beschwerdegründe behoben und offene Fragen geklärt werden.

8 ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die SAB hat einen Verhaltenskodex, welcher allen Mitarbeitenden Handlungsorientierung stiftet und Grundsätze sowie Werte in Verbindung mit berufsethischen, moralischen und rechtlichen Anforderungen vorgibt. Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen können direkt dem Compliance-Beauftragten der SAB oder auch anonym über das elektronische Hinweisgebersystem sowie an eine extern gebundene Kontaktperson (Ombudsmann) übermittelt werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße im Ergebnis der Untersuchungen festgestellt.

Zur Umsetzung des AGG besteht eine Dienstvereinbarung. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sollen verhindert werden, womit dem Art. 2 der UN-Menschenrechtscharta Rechnung getragen wird. Mit der Einsetzung der beauftragten Person für Gleichstellung und Diversität erfolgte die strukturelle Verankerung. Als Arbeitgeberin respektiert und schützt die SAB das Privatleben ihrer Mitarbeitenden. Die Dienstvereinbarungen zur Videoüberwachung von Gebäudebereichen sowie Leistungs- und Verhaltenskontrollen wurden unter Einhaltung der Anforderungen des Art. 12 der Menschenrechtscharta entwickelt und umgesetzt. Im Intranet und der „Mitarbeitenden-Wand“ werden das Recht auf freie Meinungsäußerung respektiert und somit die Art. 19 und 20 der Menschenrechtscharta beachtet. Die SAB ist Mitglied der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken. Mit der Dienstvereinbarung „Umsetzungsrichtlinie zur Eingruppierung in der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -“ wird der Tarifvertrag umgesetzt und es besteht eine transparente Vergütungsregelung. Art. 23 der Menschenrechtscharta wird somit ebenfalls umgesetzt. Mit der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeit wurden Flexibilität und Freiräume in der Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung für die Mitarbeitenden als Ausdruck der Wertschätzung und des Vertrauens umgesetzt. Der tariflich geregelte Freizeitan-

spruch wurde nicht reglementiert und somit Art. 24 der Menschenrechtscharta besonders berücksichtigt. Die Selbsterklärung für Lieferanten und Dienstleister in der Beschaffung sensibilisiert für die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Im Jahr 2025 veröffentlichte die SAB für das Geschäftsjahr 2024 erneut einen Corporate-Governance-Bericht entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Sachsen. Der Bericht enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung, Überwachung und Prüfung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Damit soll zum einen die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden. Zum anderen soll durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das öffentliche Vertrauen in Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen sowie in den Freistaat Sachsen als Anteilseigner gestärkt werden.

9 BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist für die SAB in ihrem täglichen Handeln selbstverständlich. Zur Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionsumgehung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Aufdeckung von Fehlverhalten, bestehen umfassende interne Compliance-Richtlinien. Die rechtlichen Vorgaben des Geldwäschegesetzes und Kreditwesengesetzes zur Einrichtung und Ausgestaltung einer zentralen Stelle sind aufbau- und ablauforganisatorisch angemessen und wirksam umgesetzt. Die Organisationseinheit Compliance achtet auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen und unternehmensinterner Vorgaben.

Der in der SAB etablierte Verhaltenskodex fasst übergeordnet für alle Mitarbeitenden die Verhaltensgrundsätze zusammen. Regelungen zur Annahme von Vorteilen, zum Umgang mit Interessenkollisionen sowie weitere Maßnahmen zur

Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen sind Bestandteil. Darüber hinaus sind Compliance-Prozesse zur Verhinderung von Insidergeschäften im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und der Marktmissbrauchsverordnung etabliert. Auf dieser Grundlage gelingt es gemeinsam, eine rechtskonforme, an ethischen Grundsätzen ausgerichtete, nachhaltige Unternehmenskultur zu leben. Dem Geldwäschebeauftragten wurden im Berichtsjahr 19 (Vorjahr: 20) Anfragen zu Interessenkonflikten übermittelt. Nach Prüfung dieser Sachverhalte ergaben sich in 9 Fällen Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte. In diesen Fällen wurden risikomindernde Maßnahmen angeordnet und erfolgreich umgesetzt, um Reputationsschäden für die Bank zu vermeiden und den Schutz der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Die SAB verfolgt den Anspruch, dass Mitarbeitende frei vom Anschein jeglicher Befangenheit bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte sind. Beschäftigten ist es daher grundsätzlich verboten, im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit Vorteile anzunehmen oder Vorteile zu gewähren. Zulässige Ausnahmen sind in einem engen Rahmen eindeutig festgelegt.

Eine Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur operativer Risiken, in der Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und sonstigen strafbaren Handlungen sowie in der Gesamt-Compliance-Risikoanalyse. Sowohl der bestellte Geldwäsche- wie auch der Compliancebeauftragte berichten direkt dem Vorstand

anlassbezogen und regelmäßig in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten. Die Jahresberichte der Compliance-Funktion werden ebenso dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Der Vorstand sowie alle Mitarbeitenden werden jährlich zu Themen der Prävention von Geldwäsche und strafbaren Handlungen geschult. Beschäftigte in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei Jahre vertieft geschult. Neu eingestellte Beschäftigte werden unmittelbar bei Arbeitsantritt geschult. Soweit anlassbezogen erforderlich, finden weitere Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende statt.

Im letzten Berichtszeitraum ergaben sich keine bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung oder sonstige sanktionsbewehrte Fälle der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften. In der jährlichen Risikoanalyse zeigten alle Betriebsstätten der SAB unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen keine bemerkenswerten Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstige strafbare Handlungen.

Zur Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben überwacht die SAB laufend Änderungen und Neuerungen regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Aufsichtsrechtliche Fragestellungen werden bei Bedarf im engen Austausch mit den Aufsichtsbehörden bearbeitet. Im Ergebnis bestand für die SAB im Berichtszeitraum keine Verpflichtung, Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu zahlen.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

UNSER AUFTRAG

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig (im Folgenden „die Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen. Hierbei beziehen wir uns auf die verwendete Berechnungsmethode im VfU-Tool.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomieverordnung“) und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter

ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt 1 der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Die gesetzlichen Vertreter gehen von einem für sie zutreffenden Wahlrecht zur Anwendung von Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung aus, welches sie nicht ausüben. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Januar bis März 2026 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über Angaben und Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation potentieller Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und im Lagebericht der Gesellschaft,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG SOWIE HINWEIS ZUR HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Berlin, den 20. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Gerberstraße 5
(Briefkasten: Eingang Keilstraße)
04105 Leipzig
Tel. 0341 70292-0
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

Blaurock Markenkommunikation GmbH